



c/o Regina Bannert
Elisabethstr. 5
50767 Köln

Tel. 0170-9431765
Regina.bannert@erzbistum-koeln.de

c/o Dagmar Bilstein
Kirchplatz 3
50171 Kerpen

Tel: 02237-9299039
dagmar.bilstein@erzbistum-koeln.de

Köln, 07.08.2023

Die Berufsverbände der Pastoral- und Gemeindereferent:innen nehmen zur Maßregelung von Msgr. Ullmann und dem Verbot von Segnungsfeiern für alle Liebenden (die auch homosexuelle Paare und wiederverheiratete Paare einschließen) wie folgt öffentlich Stellung:

Die Kirche ist für alle da! -Todos!“

So richtete sich Papst Franziskus an die Teilnehmenden des Weltjugendtages, und als Antwort klingt der vielstimmige Gesang: „Todos!“

Dass es nicht nur leere Worte bleiben, sondern die Kirche wirklich offen für alle Gläubigen und Suchenden ist und immer wieder neu wird, danach sehnen sich viele Christ:innen. Sie möchten auch in der Kirche das Leben können, was die Zivilgesellschaft in vielen Ländern entwickelt hat: Alle Menschen haben das Recht auf Teilhabe, auf Respekt und Akzeptanz ihrer Weise und ihres Weges, zu lieben.

Für viele katholischen Christ:innen ist damit eine große Hoffnung verbunden: Mit ihrem Glauben, mit ihrer ganzen Person in der Gemeinschaft der Glaubenden ihr Leben zu feiern, den Zuspruch zu bekommen, den Segen unseres Gottes.

Die Anordnung aus Rom (2022) bringt dagegen die altvertraute Zurückweisung zum Ausdruck. Dennoch hat der synodale Weg unmissverständlich zum Ausdruck gegeben: „Da die homosexuelle Orientierung zum Menschen gehört, wie er*sie von Gott geschaffen wurde, ist sie ethisch nicht anders zu beurteilen als die heterosexuelle Orientierung.“ (s. Handlungstext: Neubewertung von Homosexualität)

Die vielfache Aufdeckung von Missbrauch durch kirchliche Vertreter, überwiegend Priester, in unfassbarem Umfang, hat gezeigt: Die klerikale Männerkirche mit ihrer Machzentrierung und ihrem Festhalten an der Definitionsmacht hätte dringenden Anlass, ihre Haltungen kritisch zu reflektieren.

Das Durchsetzen von Anordnungen, die nicht im Einklang stehen mit den Menschenrechten ist eindeutig diskriminierend und ausgrenzend und steht im klaren Widerspruch zum Versprechen, die Kirche sei für alle Menschen da. Auch im Widerspruch zur Heiligen Schrift die uns lehrt, zu glauben: Die Menschen sind als Abbild Gottes gut geschaffen. Das schließt selbstverständlich die sexuelle Identität mit ein. Paare, die sich im tiefen Vertrauen und großer Verantwortung füreinander entschieden haben, nicht segnen zu dürfen, widerspricht für uns dem christlichen Menschenbild und dem Bild eines Gottes, der die Menschen liebt.

Es ist unmöglich, die Art und Weise des Liebens vom eigenen Person-Sein zu trennen. Wie soll ein Mensch glauben können, dass in dieser Kirche Platz ist für jede:n, wenn die Art des Liebens aber bitte draußen bleiben soll?

Viele Bistümer Deutschlands haben Gebrauch gemacht von der Anregung gerade durch Papst Franziskus, die Ortskirche zu stärken. Etliche Bischöfe haben deutlich gemacht, dass sie Segensfeiern von queeren Paaren und von wiederverheirateten Geschiedenen nicht sanktionieren werden.

Das Vorgehen gegen Msgr. Ullmann gießt ein weiteres Mal Öl ins Feuer, ist ein weiterer Schritt in die ohnehin tiefe Zerrüttung der kath. Kirche und besonders auch in Köln.

Ein derart apodiktisches Durchsetzen von Regeln, die ein Angriff auf die Würde des Menschen sind, treibt, so fürchten wir, einmal mehr die Menschen aus der Kirche hinaus. Es stößt gerade die Menschen vor den Kopf, die Hoffnung geschöpft haben, der Zusage wirklich glauben zu können, Kirche sei für sie in ihrem ganzen Dasein da.

Wir Christ:innen brauchen Schritte, die zeigen, dass es ernst gemeint ist mit der Zusage: „Die Kirche ist für alle da!“

Es ist uns unbegreiflich, dass Msgr. Ullmann für den Segensgottesdienst im März gemäßregelt wurde, der sich genau dieser Zusage verpflichtet fühlt. Wir fragen: Was würde Jesus heute tun, wenn ein homosexuelles oder ein wiederverheiratetes Paar um den Segen bitten würde? Sind wir nicht an unser am Wort Gottes orientiertes Gewissen gebunden? Und müssen Kirchengesetze nicht immer wieder überprüft werden, ob sie neuen Erkenntnissen standhalten oder sorgsam verändert werden müssen? Wir meinen: Ja!

Für den Berufsverband der Pastoralreferent:innen:
Regina Bannert und Regina Oediger-Spinrath

Für den Berufsverband der Gemeindeferent:innen:
Dagmar Bilstein und Michaela Höhner